

# Antrag auf Teilnahme am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht für Schülerinnen und Schüler, die weder der kath. noch der evang. Kirche angehören.

- Schülerinnen und Schüler, die weder der evangelischen noch katholischen Kirche angehören, können am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht teilnehmen, wenn sie dies beantragen. Bis zum vollendeten 14. Lebensjahr muss ein Erziehungsberechtigter diesen Antrag stellen.
- Die Teilnahme geschieht dann mit allen Rechten und Pflichten einschließlich Notengebung. Eine Abmeldung ist nur zum Ende des Schulhalbjahres oder zum Schuljahresende möglich.
- Die Kirche, an deren Religionsunterricht teilgenommen werden soll, muss zustimmen. Die Zustimmung erteilt die Religionslehrkraft der Klasse, in schwierigen Fällen oder auf Wunsch der Religionslehrkraft der zuständige Schuldekan / die zuständige Schuldekanin.

<b>1. Antrag und Verpflichtung für</b>	
Name der Schülerin/des Schülers _____  Straße _____  PLZ _____ Ort _____ Ich beantrage die Teilnahme am evangelischen/katholischen Religionsunterricht ab Klasse _____	Geburtsdatum _____     Unterschrift des Antragsstellers bzw. eines Erziehungsberechtigten _____
Ort und Datum _____	
<b>2. Stellungnahme der zuständigen Religionslehrkraft</b>	
Die erforderliche Zustimmung wird hiermit erteilt / nicht erteilt	
Ort und Datum _____	Unterschrift der Religionslehrkraft _____
Entscheidung des Schuldekans erbeten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	ggf. Unterschrift Schuldekan/Schuldekanin _____
<b>3. Die Zustimmung / Nichtzustimmung wurde dem Antragssteller / der Antragstellerin am _____ mitgeteilt.</b>	
Ort und Datum _____	Stempel und Unterschrift der Schulleitung _____

Verteiler:  Antragsteller     zuständiger Schuldekan     Schulleitung (Original)